

ERKLÄRUNG

Wir, die unterzeichnenden Städte verstehen uns als Orte der Menschenrechte und sind überzeugt, dass für eine lebendige und resiliente Demokratie die Beteiligung aller Menschen in unseren Stadtgesellschaften existenziell ist.

Wir, als Städte, verstehen Migration nicht als Ausnahmezustand, sondern als Normalfall der Menschheitsgeschichte. Insbesondere Städte sind Zielorte der Zuwanderung und als erste, direkteste demokratische Einheit gefragt und herausgefordert, die demokratische Teilhabe der Zugewanderten sicherzustellen.

Das demokratische Zusammenleben ist eine Aufgabe für Zugewanderte wie für die aufnehmende Gesellschaft. Als Städte sehen wir uns in der Verantwortung, Bedingungen herzustellen, die Zugewanderte als „Gleiche unter Gleichen“ versteht oder - wo noch nicht gegeben - sie dazu macht.

Wir begrüßen, wenn Bürger*innen die Staatsangehörigkeit unseres Landes annehmen, aber wollen nicht, dass Bürger*innen aufgrund ihrer Passzugehörigkeit von der gleichberechtigten demokratischen Beteiligung in unserer Kommune/ Gemeinwesen ausgeschlossen sind. In unserem Handeln schauen wir auf die Bürger*innen unserer Städte nicht nach ihrer Passzugehörigkeit, sondern verstehen alle Einwohner*innen als Bürger*innen.

Wir als unterzeichnende Städte wollen mehr Demokratie in unseren Städten und befürworten die politische Beteiligung aller unserer Bürger*innen - unabhängig vom Pass. Seit mehr als 25 Jahren sind Bürger*innen mit EU-Pass als Wähler*innen und Stadträt*innen aktiv. Das kommunale Wahlrecht für die gesamte Stadtbevölkerung stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt, Zugehörigkeit und unsere Demokratie. Partizipation auf Augenhöhe ist die demokratische Antwort auf Rechtsnationalismus und Ausgrenzung.

Wir plädieren mit dieser Erklärung für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen in unseren Ländern, die alle Bürger*innen in unseren Städten mit den gleichen demokratischen Beteiligungsrechten ausstattet und sie zu „Gleichen unter Gleichen“ macht. In 14 von 27 EU-Staaten ist dies bereits unaufgeregte Praxis.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass unsere Bürger*innen unabhängig von der Staatsangehörigkeit das Wahlrecht auf kommunaler Ebene bzw. in Städten, die wie Berlin, Paris oder Wien eine Landeseinheit bilden, das Wahlrecht auf Landesebene - aktiv und passiv - erhalten.

Um unser Ziel zu erreichen, werden wir als Städte über unsere Gremien und politischen Möglichkeiten eigeninitiativ werden und mit kommunalen wie überregionalen Organisationen zusammenarbeiten, die sich für eine gleichberechtigte politische Partizipation in unserem Sinne einsetzen.

Bis zur Einführung des angestrebten Wahlrechts werden wir einen Evaluierungsprozess einrichten und alle drei Jahre in unserem Städteparlament über unsere Aktivitäten und Fortschritte Bericht erstatten.

Datum

Stadt

stellvertr. für den Stadtrat

ANHANG

Als Anhang zu unserer Erklärung verweisen wir auf folgende internationale und lokale Beschlüsse, die als mögliche Optionen einer Umsetzung verstanden werden können.

„Die unterzeichneten Städte setzen sich für eine Erweiterung des aktiven und passiven kommunalen Wahlrechts auf alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger ein, die länger als zwei Jahre in der jeweiligen Stadt ihren Wohnsitz haben.

Teil II, Artikel VIII

Die in dieser Charta aufgeführten Rechte gelten für alle Menschen, die in den unterzeichneten Städten leben, unabhängig von ihrer Nationalität. Diese werden im folgenden als Bürgerinnen und Bürger der Städte bezeichnet.“

Teil I, Artikel II

Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt,

angenommen bei der Konferenz „Städte für Menschenrechte“, St. Denis (F) 2002; bisher sind 400 Städte beigetreten

https://www.dropbox.com/s/wlcnnimgbu0nygk/charta_menschenrechte_dt.pdf?dl=0

„Das Europäische Parlament erachtet es als erforderlich, ... den Ausländern, die sich seit langer Zeit (drei Jahren) rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten und Staatsangehörige von Drittländern sind, das aktive und passive Wahlrecht für die Kommunalwahlen sowie für die Wahlen zum Europäischen Parlament einzuräumen,“

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2002) (2002/2013(INI)), angenommen 04.09.2003

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-5-2003-0281_DE.html

- - - - -

„unsere Städte - unsere Stimmen“/ „our cities - our votes“ ist eine Initiative des europäischen Netzwerks „Voting Rights for All Residents/ VRAR“. Zum Verbund des Netzwerks gehören nationale und regionale Organisationen in Frankreich, Österreich, Belgien, Schweiz, Italien und Deutschland.

contact@votingrightsforall.net

<http://votingrightsforall.net>



network • europe